

Ausführlicher Bericht

1. Senior*innenberatung

Ausgangslage

Die Senior*innenberatung dient im Rahmen der kommunalen Altenhilfe nach § 71 SGB XII als zentrale Anlaufstelle für allgemeine und spezifische Fragen alter Menschen und deren Angehörigen. Neben der Beratung übernimmt sie auch die langfristige Begleitung sowie aufsuchende Altenhilfe für ältere Bürgerinnen und Bürger.

Der Bürgerservice hat zehn Hauptstandorte und acht Nebenstandorte:

Hauptstandorte

- Mitte Nord
- Süd
- West
- Ost
- Bad Cannstatt
- Zuffenhausen/Stammheim
- Weilimdorf
- Ober-/Untertürkheim
- Degerloch
- Plieningen

Nebenstandorte

- Botnang
- Feuerbach
- Rot
- Mühlhausen/Münster
- Hedelfingen/Wangen
- Sillenbuch
- Möhringen
- Vaihingen

(vgl. Anlage 3 Standorte Bürgerservice Leben im Alter)

Ausgehend von den Hauptstandorten werden regelmäßige flexible Sprechstunden vor Ort in den anderen Stadtbezirken bzw. Stadtteilen Stuttgarts angeboten. Damit gestaltet der Dienst seine Bürgernähe aktiv und niedrigschwellig. Zum anderen können somit die Kontakte mit Kooperationspartnern und Akteuren vor Ort effektiver ausgestaltet werden.

Zur Senior*innenarbeit gehört auch die Leitung der örtlichen Arbeitsgemeinschaften zur Vernetzung der Dienste für ältere Menschen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften haben auch die Funktion von Sensoren im Hinblick auf sich verändernde Bedarfslagen und sind so wichtige Impulsgeber für die kommunale Versorgungssteuerung.

Fall- und Kontaktzahlen Senior*innenberatung

Tabelle 1: Fall und Kontaktzahlen Senior*innenberatung

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)	2022 ge- sam Hoch- rech- nung	Verän- derung 2022 zum Vorjahr Hoch- rech- nung
Fall- zahlen	3.773	4.905	4.855	4.547	3.425	3.438	1.993	3.986	+15,4 %
Kontakt- zahlen			31.151	30.779	21.457	24.312	13.674	27.348	+12,49 %
Meldun- gen Amt für öffent- liche Ord- nung				62	77	78	51	102	+ 30,76%

Die Fall- und Kontaktzahlen sind mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie zunächst gesunken. Viele Bürger*innen waren insbesondere in der Anfangszeit der Pandemie verunsichert und vermieden Kontakte. Die Kontaktbeschränkungen, die zeitweilige Schließungen der Bezirksrathäuser und des Sozialamts führten zur Verringerung spontaner Besuche in den Stadtteilbüros. Auch der zeitweilige Schichtbetrieb / Home-Office und die Beschränkung der direkten Kontakte auf das Notwendigste (insbesondere in 2020 /2021) spiegeln sich in der Fallzahlenentwicklung wider.

Im Jahr 2022 ist wieder ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Dies weist daraufhin, dass viele Bürger*innen durch die nun weitgehend etablierten Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder mehr Zutrauen und Sicherheit erlangt haben und Beratungs- und Begleitungsangebote in Anspruch nehmen. Zugleich gehen die Mitarbeitenden der Senior*innenberatung proaktiv auf die Klient*innen zu, bei denen aufgrund zurückliegender Beratungen Kontaktdaten vorliegen.

Die Anzahl der Fälle, welche nach einem Polizeieinsatz über das Amt für öffentliche Ordnung an den Bürgerservice Leben im Alter weitergeleitet wurden, steigt seit 2019 kontinuierlich an. In diesen Fällen besteht dringender Handlungsbedarf. Dieser Anstieg scheint auch damit zusammenzuhängen, dass sich durch die geschilderte, verzögerte Inanspruchnahme von Beratung und Unterstützung Problemlagen verhärtet haben.

Themen und Anliegen anfragender Bürger*innen in der Senior*innenberatung

Die Senior*innenberatung wird häufig kontaktiert, wenn das selbstständige Leben in der häuslichen Umgebung schwierig wird. Dementsprechend handeln viele Beratungsthemen von Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Klärung möglicher hauswirtschaftlicher Hilfen. In letzter Zeit ist ein Anstieg zu den Themen "Gesundheit" und "Wohnungssuche / Wohnberechtigungsschein" zu erkennen.

Tabelle 2: Themen der Senior*innenberatung

Themen der Beratung	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)	Hochrechnung 2022
Leistungen der Pflegeversicherung	773	721	450	900
Hauswirtschaftliche Hilfen	753	689	443	886
Grundsicherung	579	588	389	778
Hilfe bei Antragstellungen	577	551	386	772
Gesundheitsthemen	273	510	371	741
Häusliche Pflege	601	538	318	636
Finanzen	412	382	267	534
Wohnungssuche / Wohnberechtigungsschein	308	351	208	416
Betreuungsrecht / Vollmacht / Patientenverfügung	394	354	206	412
Psychosoziale Beratung und Begleitung	272	279	197	394
Betreutes Seniorenwohnen	258	275	179	358
Schwerbehindertenrecht / Eingliederungshilfe	246	234	161	322
Belastete Angehörige	295	272	154	308
Stationäre Pflege	306	279	142	284
Gerontopsychiatrische Erkrankungen	271	265	128	256
Krankenhaus- / Reha-Anschlussversorgung	272	233	120	240

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Bereich der Senior*innenberatung

Um den Herausforderungen der Covid-19-Pandemie gerecht zu werden, wurden Sondermaßnahmen ergriffen:

- Im Frühjahr 2020 wurde ein Corona-Krisen- und Beratungstelefon im Bürgerservice Leben im Alter eingerichtet, um Fragen von Senior*innen und ihren Angehörigen beantworten zu können.
- Ein im Jahr 2021 gegründetes Impfunterstützungsteam half bedürftigen, immobilen Senior*innen und ihren Angehörigen beim Aufsuchen eines Impfzentrums. Die Hilfe beinhaltete die Beratung zu Finanzierungs- und Unterstützungsleistungen wie behindertengerechten Transportmöglichkeiten, die Vergabe von Taxigutscheinen und die Vermittlung zu bürgerschaftlich Engagierten, die Senior*innen bei Bedarf zu den Impfzentren begleitet haben.

- Das gemäß § 141 SGB XII eingerichtete Sozialschutzpaket ermöglichte einen vereinfachten Zugang zu Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter. Auch das Verfahren zu Weiterbewilligungsanträgen wegen Grundsicherung wurde aufgrund der Pandemie erleichtert. Diese Zugangserleichterungen führten zu einem Rückgang der Beratungsanliegen "Hilfe bei Antragsstellung" und „Finanzen“.

2. Pflegestützpunkt

Ausganglage

Der Pflegestützpunkt bietet Pflegebedürftigen, ihren An- und Zugehörigen, Pflegenden sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohten Bürger*innen umfassende Informationen und Beratung rund um das Thema Pflege. Die Beratung erfolgt alters-unabhängig, vertraulich, auf Wunsch anonym, anbieter- bzw. träger-neutral und kostenfrei.

Im Jahr 2018 nahm die Landeshauptstadt Stuttgart das kommunale Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten wahr und baute 2019 das bestehende Angebot des Pflegestützpunkts Stuttgart von 1,8 Vollzeitstellen auf 6,2 Vollzeitstellen aus (vgl. GRDrs 1092/2018 Ausbau des Pflegestützpunkts Stuttgart). Die bis 2017 alleinig durch die Pflegekassen erbrachte Pflegeberatung nach § 7a SGB XI wurde durch das Pflegestärkungsgesetz III auch auf die Pflegestützpunkte übertragen. Die hierfür notwendigen Qualifikationen wurden in der Zwischenzeit berufsbegleitend von vier Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts erworben; drei weitere befinden sich in der Fortbildung und die verbleibende Mitarbeiterin wird die Fortbildung in absehbarer Zeit beginnen.

Mit den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts wurde das Sozialamt um eine weitere Berufsgruppen mit folgenden Qualifikationen bereichert:

- Angewandte Gesundheitswissenschaften
- Pflegewissenschaften

Fall- und Kontaktzahlen im Pflegestützpunkt

Tabelle 3: Fall- und Kontaktzahlen Pflegestützpunkte

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu Vorjahr	2022 (Stand 30. Juni 2022)	2022 ge- samt (Hochrech- nung)	Veränderung 2022 zu Vorjahr (Hochrech- nung)
Fall- zahlen	593	859	970	1.243	1.292	1.418	+9,75 %	894	1.788	+26,1 %
Kon- takt- zahlen		1.491	1.778	3.475	3.880	4.414		3.831	7.662	

Die Fallzahlenentwicklung im Pflegestützpunkt ist tendenziell steigend. Im Jahr 2021 waren 136 der Klient*innen unter 60 Jahre, 1065 waren über 60 Jahre. Bei 2017 Klient*innen wurde das Alter nicht erfasst.

Im Jahresvergleich zeigt sich auch eine kontinuierliche Steigerung der Kontakte. Die überwiegende Anzahl der Kontakte findet mit Angehörigen (608) und telefonisch statt. Im Jahr 2021 betrug die Anzahl der persönlichen Kontakte mit Klient*innen 98. Im Vergleich zu den Vorjahren nimmt die Anzahl der Hausbesuche bei den Klient*innen sukzessive zu.

Kontaktweg	2018	2019	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)	2022 ge- samt (Hochrech- nung)
Telefonisch	1.018	1.833	2.229	2.507	2.054	4.108
E-Mail / Posta- lisch	487	1.247	1.418	698	1.481	2.962
Persönlich im PSP	132	167	107	123	176	352
In der Häuslichkeit	4	3	12	34	68	136
Sonstige	137	225	113	50	52	104

Themen und Anliegen anfragender Bürger*innen im Pflegestützpunkt

Der spezifische Auftrag des Pflegestützpunkts zeigt sich in folgenden Themen in den Beratungen:

Themen der Beratung	2019	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)	2022 ge- samt Hochrech- nung
Leistungen der Pflegeversicherung	2.796	3.390	4.098	2.977	5.954
Leistungsanbieter	2.703	2.942	4.006	2.660	5.320
Ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen	1.655	1.877	2.210	1.426	2.852
Finanzen	1.583	1.558	2.045	1.400	2.800
Entlastungsangebote für pflegende Angehörige	1.627	1.916	1.964	1.446	2.892
Fragen zur stationären Pflege	969	1.166	1.199	1.119	2.238
Hilfe bei der Beantragung	1.059	1.523	1.674	1.340	2.680
Wohnen	1.466	1.557	1.609	1.250	2.500
SGB V	475	273	1.124	853	1.706
Haushaltshilfen	655	800	915	547	1.094
Spezielle Erkrankungen	822	682	873	853	1.706
Kurzzeitpflege	1.024	628	779	685	1.370
SGB XII	634	614	747	660	1.320

Die Covid-19-Pandemie führt zu einer Zunahme akuter Versorgungsengpässe. Häufig handelt es sich hierbei um Situationen, in denen Pflegende aufgrund eines akuten eigenen Krankheitsgeschehens selber hilfe- und behandlungsbedürftig werden und somit ihre pflegebedürftigen Angehörigen nicht mehr weiter versorgen können.

Im Jahr 2021 erreichten den Pflegestützpunkt 104 Anfragen mit dem Bedarf einer sofortigen Unterbringungsmöglichkeit. Im Jahr 2022 wurde diese Anzahl mit 91 Anfragen schon in der ersten Jahreshälfte fast erreicht.

Es besteht ein dringender Bedarf an mehr Kurzzeitpflegeplätzen oder anderen Möglichkeiten der sofortigen Unterbringung Pflegebedürftiger, um in diesen Akutsituationen handlungsfähig zu sein.

Der Mangel an Pflegeheim- und Kurzzeitpflegeplätzen in der Landeshauptstadt Stuttgart erschwert die Beratung und Unterstützung von Menschen und führt zuweilen zu dramatischen Situationen für Pflegebedürftige, Angehörige und auch den Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts.

Die Problem- und Bedarfsanzeigen, mit welchen sich Bürger*innen an den Pflegestützpunkt wenden, zeigen Weiterentwicklungsbedarfe in folgende Bereichen auf:

- (Mehr-) Kapazitäten bei ambulanten Diensten, insbesondere bei ambulanter Kinderkrankenpflege
- (Kurzzeitpflege-) Angebote für pflegebedürftige Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Menschen mit psychischer Erkrankung, geistig und / oder körperlich beeinträchtigte Menschen, jüngere Pflegebedürftige)
- Ausbau von Angeboten zur Alltagsunterstützung nach § 45a SGB XI
- in Einzelfällen Notfallversorgung für von häuslicher Gewalt betroffene Pflegebedürftige

Der Bürgerservice Leben im Alter arbeitet mit der Sozialplanung und allen Akteur*innen der Altenhilfe und Pflege an einer Verbesserung der Infrastruktur und beteiligt sich an entsprechenden Projekten (vgl. GRDRs 425/2022 Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal im Sachgebiet Bürgerservice Leben im Alter im Sozialamt zur Beteiligung am Projekt „Sektorenübergreifende Kurzzeitpflege mit integriertem Care- und Casemanagement“).

Informations-, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen

Insgesamt ist ein zunehmendes Interesse der Bevölkerung und ein stark wachsender Bedarf an Veranstaltungen zum Thema „Pflege“ zu verzeichnen. Durch Fort- und Weiterbildungsangebote informiert der Pflegestützpunkt interessierte Bürger*innen sowie interessierte Gruppen zu pflegerelevanten Themen, über Unterstützungs- und Entlastungsangebote im Pflegealltag und über leistungsrechtliche Hilfen, insbesondere nach dem SGB V und SGB XI.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 sind zwar zahlreiche geplante Vorträge und Seminare pandemiebedingt abgesagt oder verschoben werden. Seit Anfang des Jahres 2022 finden jedoch wieder zunehmend Veranstaltungen und Schulungen statt. Selbst im Jahr 2021 fanden trotz Pandemie 21 Informations-, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen vom Pflegestützpunkt statt.

Thema / Inhalt	Ort / Zielgruppe	TN-Zahl
SGB XI, Leistungen, Finanzierung, Vollmacht, Hilfestrukturen in Stuttgart	Schulung KuBe, Werkstatt Parität, S-Vaihingen - ONLINE	9
SGB allgemein, SGB XI, Leistungser-schließung, Finanzierung, Beratungsstellen, Vollmacht, Vereinbarkeit, ...	Schulung Gesundheitslotsen für Migrant*innen, Gesundheitsamt Stuttgart Teil 1 - ONLINE	12
SGB allgemein, SGB XI, Leistungser-schließung, Finanzierung, Beratungsstellen, Vollmacht, Vereinbarkeit, ...	Schulung Gesundheitslotsen für Migrant*innen, Gesundheitsamt Stuttgart Teil 2 - ONLINE	10
SGB XI, Vereinbarkeit, Vollmacht / Betreuungsrecht, Finanzierung	Pflegefall was tun, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Ba-Wü, Stuttgart - ONLINE	31
SGB XI, Vereinbarkeit, Vollmacht / Betreuungsrecht, Finanzierung	IWZ-Fortbildung: "Pflege - was nun?", Nadlerstraße, Stuttgart	9
SGB XI, Vereinbarkeit, Vollmacht / Betreuungsrecht, Finanzierung	IWZ-Fortbildung: "Pflege - was nun?", Nadlerstraße, Stuttgart	10
Vortrag "Pflege - was nun? Polizei-präsidium Stuttgart	SGB XI, Vereinbarkeit, Vollmacht / Betreuungsrecht, Finanzierung	28
Arbeit des PSP, SGB XI, Schulung mit Fallbeispielen und Fragerunde	Vortrag "Arbeit des PSP, Pflegeversicherung und Fallbeispiele" für Caritas-Nachbarschaftshilfe	25
Gewalt in der Pflege: Prävention, Umgang,...	Krankenpflegeschule Robert-Bosch Experteninter-view "Gewalt in der Pflege"	7
SGB XI, Leistungen, Entlastung, Ver-einbarkeit, Finanzierung	IWZ-Seminar von Fr. Glaenz "Wenn Eltern älter werden", Stuttgart	9
SGB XI, Vereinbarkeit, Vollmacht / Betreuungsrecht, Finanzierung	IWZ-Fortbildung: "Pflege - was nun?", Nadlerstraße, Stuttgart	9
SGB XI, Vorbereitung MDK-Begutach-tung, Leistungser-schließung SGB XI	Vortrag im Rahmen des Hauscafés Betreutes Wohnen Haus Rohrer Höhe	40
SGB XI, Antrag und Begutachtung, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege, Vereinbarkeit, Beratungsstellen Stuttgart	ALS Selbsthilfegruppe / Online	20
Vorstellung der Arbeit und der Themen des Pflegestützpunkts	Netzwerktreffen (Organisation durch die Abt. Chancengleichheit und Diversity)	7
Vorstellung der Arbeit und der Themen des Pflegestützpunkts.	Betreuungsverein Sozialdienst Katholischer Frauen / Online	8
SGB XI-Leistungen + Vorstellung der Arbeit und der Themen des Pflege-stützpunkts. Workshop zum Thema „pflegende Studierende“	Uni-Stuttgart. Pflegende Student*innen / Online	15
TN-Zahl gesamt:		249

3. Fachdienst Pflege

Ausgangslage

Wenn Stuttgarter Bürger*innen pflegebedürftig werden und zur Sicherstellung der häuslichen pflegerischen Versorgung Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) beantragen, gehört es zu den Aufgaben des Sozialamts, den tatsächlichen Bedarf an notwendigen pflegerischen Leistungen festzustellen bzw. zu überprüfen.

Bis 2019 wurden die für den jeweiligen Personenkreis zuständigen sozialen Dienste (Bürgerservice Leben im Alter des Sozialamts, Gerontopsychiatrische Dienste, Sozialdienst für Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung, Ambulante Suchthilfe) beauftragt, den tatsächlichen Hilfebedarf im Rahmen eines Hausbesuches zu ermitteln. Diese Aufgabe wurde somit von über 50 Mitarbeitenden von unterschiedlichen sozialen Diensten wahrgenommen.

Aufgrund steigender kommunaler Aufwendungen im Bereich Hilfe zur Pflege (vgl. Monitoringbericht 2019/2020 in GRDRs 178/2022) wurde nach Wegen gesucht, die Bedarfsfeststellung für die häusliche Pflege als Grundlage der Leistungsentscheidung zu qualifizieren. Dem Beispiel anderer Städte folgend, sollte ein neuer Fachdienst gegründet werden, in dem weniger und speziell qualifizierte Personen die Bedarfsfeststellung mit einem einheitlichen und fundierten Verfahren durchführen. Verwaltungsinterne Maßgabe für diesen Plan war die Voraussetzung, dass sich der Fachdienst Pflege durch Einsparungen bei den Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege refinanzieren soll.

Im Rahmen des Organisationsentwicklungsprozesses beim Bürgerservice Leben im Alter (GRDRs 180/2019 Organisationsentwicklung beim Bürgerservice Leben im Alter) wurde das Sozialamt vom Gemeinderat ermächtigt, befristet auf zwei Jahre, außerhalb des Stellenplans Personal im Umfang von 2,00 VZK in EG S 12 TVöD für die Zeit vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2021 unbefristet einzustellen. Weitere 1,6 Stellenanteile sollten von der Senior*innenberatung in den Stadtteilbüros des Bürgerservice Leben im Alter generiert werden, so dass der Fachdienst Pflege über ein Stellendeputat in Höhe von 3,6 VZK verfügt.

In den Jahren 2019 / 2020 wurden vier Personen für den Fachdienst Pflege eingestellt. Die Mitarbeiterinnen im Fachdienst Pflege verfügen über folgende Qualifikationen:

- Pflegewissenschaftlerin (FH) / Gesundheits- und Krankenpflegerin
- Dipl. Gerontologin / Altenpflegerin
- Dipl. Pflegewirtin (FH) / Altenpflegerin
- Pflegemanagement / Gesundheits- und Krankenpflegerin

Der Beginn des Fachdienst Pflege fiel direkt mit dem Beginn der Corona-Pandemie zusammen, was großen Einfluss auf das Fallaufkommen und die Themenschwerpunkte hatte. Aufgrund des eingeführten Sozialschutzpakets gem. § 141 SGB XII Artikel 5 (vereinfachtes Verfahren bei der Weiterbewilligung von Sozialhilfeleistungen) vom 23. März 2020 wurde der Fachdienst Pflege bis zum Ende des Jahres 2020 nur bei komplexen Anträgen und Neuklient*innen beauftragt. Die Durchführung von Hausbesuchen, die einen wesentlichen Qualitätsstandard des Fachdienst Pflege ausmachen, wurden nur bei einzelnen, sehr komplexen Bedarfsfeststellungsverfahren durchgeführt. 80 bis 90 % der Stellungnahmen erfolgten nach Aktenlage und telefonischen Gesprächen zur Exploration des Versorgungsbedarfs.

Aus diesem Grund wurde die Erprobungsphase des Fachdienst Pflege für den Zeitraum vom 1. November 2021 bis 31. Dezember 2023 verlängert (vgl. GR Drs 222/2021 Verlängerung der Erprobungsphase des Fachdienst Pflege im Bürgerservice Leben im Alter im Sozialamt für eine einheitliche und standardisierte Bedarfsfeststellung für die häusliche Pflege gemäß §§ 61 ff SGB XII).

Arbeitsweise des Fachdienst Pflege

Grundlage der Bedarfsfeststellung ist das Gutachten des Medizinischen Dienstes der Kranken- und Pflegekassen und - falls vorhanden - ein Kostenvoranschlag eines beauftragten Pflegedienstes, Hausbesuche bei den Klient*innen sowie bei Bedarf Gespräche mit Angehörigen und dem beauftragten Pflegedienst.

Die erste Aufgabe des Fachdienst Pflege ist es, einzuschätzen inwieweit das vom Medizinischen Dienst erstellte Pflegegutachten dem aktuellen tatsächlichen Hilfebedarf des Klienten entspricht und ob eine Neueinstufung oder ein Widerspruch aufgrund einer sich veränderten Pflegesituation empfohlen wird.

Durch die Konzentration der Aufgabenstellung auf vier Sachbearbeiter*innen konnte eine einheitliche, standardisierte Vorgehensweise hinsichtlich der Bedarfsfeststellung gewährleistet werden. Neben der Optimierung des standardisierten Verfahrens führten intern erstellte Qualitätsstandards zu einer hochwertigen professionalisierten Bedarfsfeststellung. Komplexe Fälle und Problemstellungen werden im Team des Fachdienst Pflege zeitnah reflektiert und Änderungen im Verfahrensablauf leichter und effektiver umgesetzt.

Die professionelle Ausrichtung des Fachdienstes führt jedoch zu folgenden weiteren Effekten:

- Die Mitarbeiterinnen erkennen Pflegerisiken und können prophylaktische Maßnahmen empfehlen und initiieren.
- Sie leisten automatisch bei ihrem Hausbesuch pflegefachliche Beratung der Klient*innen hinsichtlich des sozialen Umfelds, dem Einsatz von Pflegehilfsmitteln und dem Wohnumfeld.
- Die Kenntnis der häuslichen Versorgungssituation in den Bereichen hauswirtschaftliche Leistungen, Unterstützung bei der Körperpflege sowie bei Betreuungsleistungen, die der Fachdienst Pflege bei seinen Hausbesuchen erhält, wird genutzt, um die Versorgungssituation der Betroffenen zu optimieren.

Das heißt, dass die Mitarbeitenden nicht nur die Passgenauigkeit der vom Sozialamt zu finanzierenden häuslichen Pflege sichern, sondern zusätzlich einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Bürger*innen leisten.

Aus diesen Gründen ist der Fachdienst Pflege aus Sicht der Sozialverwaltung ein Erfolgsmodell, auch wenn die geforderte Refinanzierung durch monetäre Einsparungen voraussichtlich nicht nachweisbar sein wird.

Fall- und Kontaktzahlen Fachdienst Pflege

	2020 (ab 01.08.2020)	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)
Aufträge von der Abteilung Sozialleistungen	88	227	91
Aufträge von der Abteilung Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen - Eingliederungshilfe	6	27	9
Plausibilitätsprüfungen*	68	67 (80**)	27
Gesamtfallzahl:	162	321	127
Hausbesuche	18	137	
telefonische Bedarfsfeststellungen	76	104	

* Plausibilitätsprüfungen sind vereinfachte Stellungnahmen, die aufgrund fehlender Unterlagen (z. B. fehlende MDK-Gutachten, fehlende Kostenvoranschläge der Pflegedienste etc.) sowie mangelnder Möglichkeiten zur Durchführung von Hausbesuchen aufgrund der Covid-19-Pandemie nur per Aktenlage erfolgen konnten.

** In 13 Fällen erfolgte eine Plausibilitätsprüfung und später (auf Wiedervorlage) zusätzlich eine reguläre Bedarfsfeststellung.

Die Fallzahlen bilden aufgrund der Pandemie sicher nicht den Gesamtbedarf ab, da auch im Jahr 2021 das Sozialschutzpaket gem. § 141 SGB XII Artikel 5 weiterhin Gültigkeit hatte und somit der Fachdienst Pflege, im Rahmen dieses vereinfachten Verfahrens, nicht bei allen Bewilligungsverfahren zur ambulanten Hilfe zur Pflege beauftragt wurde. Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen weiterhin steigern werden.

Bei den vom Fachdienst Pflege begutachteten Personen bildeten in der Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2020 die über 65-Jährigen die größte Personengruppe, die auf ambulante Hilfe zur Pflege gem. § 61 ff angewiesen waren. 24 % der begutachteten Senior*innen waren in der Altersspanne zwischen 65 und 74 Jahre, 59 % waren über 75 Jahre. Die Anzahl der begutachteten Personen zwischen 35 und 64 Jahren betrug 16 %. Die Altersverteilung im Jahr 2021 entspricht der Verteilung aus 2020.

Der überwiegende Teil der begutachteten hilfebedürftigen Personen im Jahr 2021 ist weiblich. Der größte Teil der begutachteten Personen (70 bis 81 %) lebt in Einpersonenhaushalten, 18 bis 30 % leben in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten.

Der größte Anteil der begutachteten Leistungsbezieher*innen mit ambulanter Hilfe zur Pflege wurde vom Medizinischen Dienst in Pflegegrad 1 bis 3 eingestuft (2020 = 66 % / 2021 = 75 %).

Die Anzahl der begutachteten Personen in Pflegegrad 4 betrug in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 19 %. Jeweils 6 % der Betroffenen verfügten in den Jahren 2020 und 2021 über einen Pflegegrad 5 (vgl. Anlage 4 Statistik Fachdienst Pflege).

Themen und Pflegerisiken beim Fachdienst Pflege

Durchschnittlich 52 % der Begutachteten benötigten im Jahr 2021 Leistungen für die Bereiche Körperpflege, Hauswirtschaft und Betreuung. 37 % benötigten Leistungen für die Bereiche Körperpflege und Hauswirtschaft. 3 % für Hilfen bei der Körperpflege, 2 % ausschließlich für hauswirtschaftliche Leistungen, 2 % für Hauswirtschaft und Betreuung und 1 % für Betreuung.

Im Rahmen der Hausbesuche schätzen die Mitarbeitenden des Fachdienst Pflege, aus ihrer pflegefachlichen Sicht, auch mögliche bzw. bestehende Pflegerisiken bei den Klient*innen ein. Die am meisten festgestellten Risiken fanden sich im Bereich der Sturzgefährdung. Weitere Risiken lagen in den folgenden Bereichen:

Erkannte Pflegerisiken	2020	2021
Sturzgefährdung	21	72
Gefahr der Mangelernährung	8	15
Gefahr der Wohnungsvermüllung	5	23
Chronische Wunden	6	11
Gewaltsituationen	5	8
Einsamkeit	3	7

Sofern ein Risiko im Rahmen der Begutachtung ermittelt bzw. bekannt wird, beraten die Mitarbeitenden des Fachdienstes die betroffenen Personen, nehmen bei Bedarf Kontakt zum involvierten Pflegedienst auf oder vermitteln die Klient*innen mit deren Einverständnis an einen Sozialen Dienst bzw. an eine Beratungsstelle wie z. B. die Senior*innenberatung oder den Pflegestützpunkt des Bürgerservice Leben im Alter.

In der Ukraine-Krise hat der Fachdienst Pflege umgehend alle als pflegebedürftig gemeldeten Menschen in den Notunterkünften und Wohnungen aufgesucht und in diesem Zusammenhang 56 Fälle bearbeitet.

Kosteneinsparung durch die Einführung eines Fachdienst Pflege

Der Fachdienst Pflege wurde von der Verwaltung mit der Maßgabe und Erwartung eingerichtet, sich selbst durch Einsparungen zu refinanzieren.

Durch die Konzentration der Begutachtungstätigkeiten auf vier Personen mit pflegerischer Fachkompetenz wurde, neben einer Effizienzgewinnung, auch mit einer Kosteneinsparung im Bereich ambulanter Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen gerechnet bzw. diese erhofft. Diese Annahme konnte sich in der bisherigen Erprobungsphase nur bedingt bestätigen lassen.

Die Berechnung einer möglichen Kosteneinsparung erfolgte durch die Gegenüberstellung der von den Pflegediensten vorgelegten Kostenvoranschlägen und dem vom Fachdienst Pflege tatsächlich festgestellten bzw. empfohlenen Leistungsbedarf. Grundlage der Berechnung waren die Fälle, mit denen der Fachdienst Pflege vom Bürgerservice Soziale Leistungen (51) beauftragt wurde. Die Einbeziehung der Fälle

aus dem Bereich der Eingliederungshilfe erfolgte nicht, da sich die Leistungen der Pflegeversicherung und / oder Hilfe zur Pflege nicht immer exakt von den Leistungen der Eingliederungshilfe differenzieren lassen. Auch erfolgten von Seiten der Eingliederungshilfe nicht ausreichend Aufträge an den Fachdienst Pflege, um für diesen Bereich eine valide Kostenschätzung vornehmen zu können.

Während die interne Berechnung des Fachdienst Pflege darauf hinweist, dass die Bedarfsfeststellung des Fachdienstes, im Vergleich zu den Kostenvoranschlägen der Pflegedienste, in 2020 zu Einsparungen im Bereich der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen führte, weist die Berechnung für das Jahr 2021 auf Mehrausgaben hin.

Die Berechnungen können jedoch sowohl im Jahr 2020 als auch im Jahr 2021 nicht als eine solide Grundlage für die im Vorfeld vermuteten Einsparungspotenziale betrachtet werden. Das im Rahmen der Pandemie eingeführte Sozialschutzpaket gem. § 141 SGB XII Artikel 5 führte dazu, dass in beiden Jahren vorwiegend „nur“ komplexe Fälle mit wenig nachvollziehbaren Kostenvoranschlägen an den Fachdienst Pflege weitergeleitet wurden.

Durch die einheitliche und stringente Vorgehensweise des Fachdienstes setzen die Pflegedienste bei der Erstellung der Kostenvoranschläge mittlerweile bereits die Erfahrungen in der Kooperation mit dem Fachdienst Pflege um. Dies ist als sehr positiver Effekt zu werten, führt jedoch dazu, dass die oben geschilderte Auswertung keine Aussagekraft mehr besitzt.

4. Präventive Hausbesuche

Ausgangslage

Anlässlich ihres 75. und 80. Geburtstages wird Senior*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart in einem Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters ein präventiver Hausbesuch durch eine Mitarbeiterin des Bürgerservice Leben im Alter des Stuttgarter Sozialamts angeboten (vgl. GRDRs 639/2019 Erste Erfahrungen mit den Präventiven Hausbesuchen für Seniorinnen und Senioren).

Die besuchten Jubilar*innen erhalten ein kleines Geschenk und eine Informationsmappe über bestehende Beratungs-, Unterstützungs- und Teilhabeangebote für Senior*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Neben den Jubilar*innen steht das Angebot allen Senior*innen über 63 Jahre zur Verfügung.

Mit den Präventiven Hausbesuchen sollen selbständig lebende ältere Menschen über die vielfältigen Angebote in der Landeshauptstadt Stuttgart informiert werden, um Teilhabe zu sichern und ggf. sogar Senior*innen zu erreichen, die von sich aus auch bei Bedarf keine Beratungsangebote zu Rate ziehen würden. Es geht darum, die Angebote bekannt zu machen und ggf. bestehende Berührungängste bei der zukünftigen Nutzung von pflegerischen und sozialrechtlichen Leistungen abzubauen, Informationsdefizite zu reduzieren oder die Senior*innen für Vorsorgemaßnahmen, wie

das Erstellen einer Vorsorgevollmacht, den Einsatz von Notfalldosen oder das Anlegen von Dokumenten-mappen zu sensibilisieren.

Die Präventiven Hausbesuche ergänzen die bereits bestehenden vielfältigen Angebote für ältere Bürger*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie fungieren als ein "Türöffner" für das bestehende Hilfesystem in der Landeshauptstadt Stuttgart und zeigen frühzeitig Entlastungsmöglichkeiten vor Ort auf, gerade dann, wenn noch kein Unterstützungsbedarf vorhanden ist.

Die Umsetzung der Präventiven Hausbesuche erfolgte ab Oktober 2018 zunächst in den Stadtbezirken Stuttgart Wangen und Stuttgart-Untertürkheim und wurde im Jahr 2019 stufenweise auf die Stadtbezirke Stuttgart-Hedelfingen, Stuttgart-Obertürkheim und Stuttgart-Bad Cannstatt ausgeweitet. Seit 1. Januar 2022 können die Präventiven Hausbesuche nun kontinuierlich und auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet durchgeführt werden.

Die Resonanz der angeschriebenen Jubilar*innen auf die Präventiven Hausbesuche fällt sehr positiv aus. Mit den Glückwünschen des Oberbürgermeisters und dem Angebot eines Präventiven Hausbesuches fühlen sich die Bürger*innen von der Landeshauptstadt wahrgenommen und gewürdigt. Der dem Brief beiliegende Flyer wird von den Senior*innen oft aufbewahrt für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt Fragen auftauchen.

Fall- und Kontaktzahlen Präventive Hausbesuche

Im Jahr 2019 wurden in den „Pilotbezirken“ insgesamt 1.488 Personen angeschrieben, woraus 102 Beratungsgespräche resultierten. Die Beratungen erfolgten zum größten Teil in der Wohnung der interessierten Senior*innen (72 Hausbesuche). Zwölf Beratungen fanden im Büro der jeweiligen Mitarbeiterin statt, 14 per Telefon und vier an anderen Orten wie z. B. in einer Begegnungsstätte oder im Krankenhaus. Insgesamt wurden 102 Haushalte im Jahr 2019 erreicht und insgesamt 145 Personen (Hinzunahme von Freund*innen / Bekannten, Mehrpersonenhaushalten).

In den Jahren 2020, 2021 und im ersten Halbjahr 2022 stellte sich die Entwicklung der Fallzahlen wie folgt dar:

	2019	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)
Anzahl angeschriebener Jubilar*innen	1.488	1626	582	4492
Hausbesuche	72	25	14	93
Beratungen im Büro	12	11	0	39
Telefonische Beratung	14	84	2	107
Beratungen gesamt:	102	120	16	239
Versand von Informationsmappen (ohne erfolgte Beratung)		140	17	210
Zusätzlich erreichte Haushalte (Hinzunahme von Freund*innen, Bekannten)		nicht erfasst	nicht erfasst	17

Themen und Anliegen

Für die Informationsgespräche wurde ein Gesprächsleitfaden entwickelt. Die Schwerpunkte der Beratung orientieren sich jedoch an dem Informationsbedarf der besuchten Senior*innen. Folgende Themen werden am häufigsten von bzw. mit den Senior*innen thematisiert:

- Wohnsituation
- Soziale Teilhabe
- Gesundheitliche Situation
- Fragen zum Thema Pflege
- Vorsorge / Vollmachten / Patientenverfügung
- Finanzielle Belange und Sozialleistungen
- Hauswirtschaft / Hauswirtschaftliche Hilfen
- Trauer
- Einsamkeit

Insgesamt gibt es positive Rückmeldungen zu verschiedenen Quartiersangeboten in den jeweiligen Stadtbezirken und zur vorhandenen Infrastruktur.

Gleichzeitig werden in der Beratung auch erlebte Mängel bzw. Wünsche in einzelnen Quartieren aufgezeigt.

Explizit genannt wurden:

- Die Schließung von Postfilialen und einzelner Bürgerbüros wird als belastend beschrieben, da längere Wege zu bewältigen sind. Der Abbau von Bankfilialen und Geldautomaten wird als nicht seniorengerecht bezeichnet.
- Die Wohnungsnot in Stuttgart spielt in den Gesprächen oft eine Rolle. Die Schwierigkeit bezahlbaren Wohnraum zu finden oder größere Wohnungen gegen kleinere zu tauschen, sind häufige Beratungsinhalte. Es wird mehr Wohnungsbau für behinderte Senior*innen gefordert.
- Insgesamt wird das Leben in Stuttgart als sehr teuer empfunden z. B. das VVS-Ticket. Das momentan gültige 9-Euro-Ticket wird bei den Senior*innen sehr geschätzt. Der Wunsch nach verbilligten Eintrittskarten z. B. in die Mineralbäder wurde häufiger geäußert.
- Von einzelnen Senior*innen wird befürchtet, dass Behördenangelegenheiten nur noch digital zugänglich sind (Terminvereinbarung, Antragstellungen) und Senior*innen dadurch ausgeschlossen werden
- Zudem fühlen sich manche der Senior*innen nicht sicher bzw. haben Angst, in die Innenstadt zu gehen.

5. Fachstelle Wohnformen im Alter

Ausgangslage

Koordinierungsstelle für ambulante Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Zum 1. Juni 2022 wurde die neue „Koordinierungsstelle für ambulant betreute Wohngemeinschaften“ besetzt (vgl. GRDRs 300/2021 Weiterentwicklung, Steuerung und Begleitung neuer Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf in der Landeshauptstadt Stuttgart“), die innerhalb des Bürgerservice Leben im Alter in der Fachstelle Wohnformen im Alter angesiedelt wurde.

Pflegewohngemeinschaften, in denen acht bis zwölf Personen leben, stellen eine Alternative in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen dar. Sie werden getragen von geteilter Verantwortung als wohnortnahe Versorgungsform mit Quartiersbezug ohne hohen Investitionsaufwand.

Neben der individuellen Körperpflege werden die Verrichtung des Alltags abgedeckt, die unter Einbeziehung der Bewohner*innen durch Alltagsbegleiter*innen organisiert werden. Eine 24-Stunden-Präsenz ist sichergestellt und die Körperpflege wird dem individuellen Bedarf entsprechend durch einen ambulanten Pflegedienst übernommen.

Derzeit gibt es in der Landeshauptstadt Stuttgart 17 ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Pflegebedarf. Hiervon sind sieben Wohngemeinschaften selbstverantwortet durch Menschen mit Pflegebedarf und ihre An- und Zugehörigen organisiert. Zehn Wohngemeinschaften werden durch einen Anbieter verantwortet, hiervon fünf in Form von Intensivpflegewohngemeinschaften. Insgesamt werden in Stuttgart 126 Plätze in ambulant betreuten Wohngemeinschaften angeboten und die Nachfrage nach dieser Versorgungsform steigt (vgl. GRDRs 463/2022 Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: „Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen“). Die bisher durchgeführten Grundstückssuchläufe ergeben ein mögliches Potenzial von 298 Plätzen bis zum Jahr 2030 (vgl. GRDRs 320/2021 Ergebnis des 3. Suchlaufs für Pflegeheimstandorte).

Um dem Bedarf einer differenzierten pflegerischen Versorgung in Stuttgart zu entsprechen, strebt die Sozialverwaltung in jedem Stadtbezirk mindestens eine ambulant betreute Wohngemeinschaft an. Der Ausbau wird durch die Koordinierungsstelle begleitet.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften eine kontinuierliche, professionelle Begleitung und Beratung bei der Planung, Gründung und im Betrieb benötigt. Es gibt einen sehr hohen Informationsbedarf aller Beteiligten, der an das Sozialamt adressiert wird.

Hierzu gehört insbesondere die Beratung der Initiator*innen von selbstverantworteten Wohngemeinschaften über die gesamte Dauer des Planungsprozesses sowie die Unterstützung bestehender Wohngemeinschaften. Bei Konflikten Beratung oder bei der Nachbelegung freier Plätze wird Beratung.

Pflege-Wohngemeinschaften sind auch im Betrieb keine Selbstläufer und haben einen besonderen Unterstützungsbedarf, der in übergreifende kommunale Sorge-konzepte eingebettet werden muss. Hier sind Konzepte gefragt, die sorgende Gemeinschaften in lokalen Strukturen ermöglichen und diese bedarfsgerecht durch Vernetzung und Wissenstransfer dauerhaft fördern.

Für den geplanten flächendeckenden Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sind Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, die Erstellung eines Newsletters und die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Arbeitshilfen und Informationsbroschüren notwendig.

6. Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Nachbarschaftsbrücke)

Ausgangslage

Das Projekt „Nachbarschaftsbrücke“ des Bürgerservice Leben im Alter bietet seit 2013 Unterstützung im Alltag für ältere Menschen ab 63 Jahren durch bürgerschaftlich Engagierte. Die Nachbarschaftsbrücke startete zunächst als internes Projekt im Stadtbezirk Stuttgart- West, in dem zehn bis 25 Engagierte persönliche und technische Alltagshilfen leisteten, mit dem Ziel, dass ältere Menschen länger in ihrem Quartier bzw. Wohnraum verbleiben können.

Die positiven Rückmeldungen und steigende Nachfrage hat im Jahr 2020 in Folge des Organisationsprozesses beim Bürgerservice Leben im Alter zu einer Schaffung einer 100 %- Stelle für die “Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement“ geführt.

Dies ermöglichte eine bedarfsorientierte Profilschärfung und Ausweitung des Konzeptes auf das gesamte Stadtgebiet. Aufgaben der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement sind der Einsatz von bürgerschaftlich Engagierten in den 18 Stadtteilbüros der Senior*innenberatung und des Pflegestützpunkts in enger Zusammenarbeit mit den 40 hauptamtlichen Fachkräften sowie die Gewinnung, Begleitung, Schulung und Beteiligung der Engagierten.

Mittlerweile bestehen eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten für Engagierte im Rahmen der Unterstützung und Begleitung von Senior*innen (vgl. Anlage 5 Illustration Nachbarschaftsbrücke).

Die ehrenamtliche Unterstützung im Einzelfall beginnt immer als eine Ergänzung zur hauptamtlichen Beratungsleistung in den Stadtteilbüros und im Pflegestützpunkten und wird dann entweder in Form von längerfristiger Alltagsbegleitung oder als temporäre, aufgabenspezifische Hilfeleistung weitergeführt.

Langfristigeres Engagement beinhaltet meist Gespräche, Unternehmungen und praktische Unterstützung im Alltag sowie Begleitung schwieriger Lebenssituationen. Bei kürzerem, von vornherein befristetem Engagement, geht es häufig um praktische Unterstützung in den Bereichen Alltagshilfe, Handwerkshilfe, digitale Alltagshilfe, Hilfe bei Schriftverkehr oder bei der Wohnungssuche.

Die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement wirkt bei quartiersbezogenen Projekten mit, die sich für mehr Lebensqualität von älteren Menschen einsetzen, z. B. im Quartier 2020 in Wangen und der Arbeitsgruppe Caring Communities der kommunalen Pflegekonferenz sowie in Zukunft beim Aufbau des Bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Pflege-Wohngemeinschaften.

Während der Pandemie war die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement bei der digitalen Plattform "Corona engagiert" aktiv.

Fallzahlen und Zahlen Bürgerschaftlich Engagierter

	2019	2020	2021	2022 (Stand 30. Juni 2022)
Langfristige Begleitungen mit ca. wöchentlichen Einsätzen		20	31	
Kurzfristige Einsätze		14	25	
Gesamtzahl Einsätze		814	1.265	
Schulungen für Bürgerschaftlich Engagierte			6	4
Gewinnung neuer Engagierter	31	38	51	56

Qualifizierungskurse für Engagierte sind ein wichtiger Baustein der Engagementförderung und wurden auch unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Die Qualifizierungskurse dienen einem zielgerichteten Einsatz von Engagierten in den Einzelfällen der Senior*innenberatung. 2021 wurde ein neues Schulungskonzept für bürgerschaftlich Engagierte erprobt.

Im Verbund mit weiteren Trägern und Organisationen wurde das vom Land Baden-Württemberg geförderte Projekt "Gesund altern@bw" zur Ausbildung von Engagierten zu „Digitalen Gesundheitsbotschaftern“ durchgeführt. Zu diesem Projekt gehörte auch die Mitgestaltung der Aktionswoche „Gesund altern“ im Juni 2021.

Verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und eine verbesserte digitale Ansprache (über die städtische Freiwilligenagentur) führten dazu, dass sich zunehmend auch jüngere Menschen engagieren und die Anzahl der Engagierten stetig steigt.

Zur Anerkennung und Würdigung von Engagierten wurde im Juli 2022 ein Netzwerk- und Austauschtreffen mit Sommerfest durchgeführt; im November 2022 ist ein weiteres Netzwerk- und Austauschtreffen zum Jahreswechsel geplant.

7. Fachstelle für soziale und digitale Teilhabe

Basierend auf den Ergebnissen des Verbundprojektes „Kommunikation mit intelligenter Technik (KommMiT) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde 2020 im Sozialamt die Fachstelle für soziale und digitale Teilhabe von älteren Menschen geschaffen (vgl. GRDRs 5/2020 Zusammenfassung der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 für den Bereich Sozialamt“).

Sie ist dort in der Stabstelle der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (50-4) angesiedelt und kooperiert eng mit der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement des Bürgerservice Leben im Alter. Es konnten 40 bürgerschaftlich Engagierte aus dem Modellprojekt KommMiT übernommen und 15 Engagierte neu gewonnen werden, sodass aktuell 111 Engagierte aktiv sind.

Im Vordergrund steht die Entwicklung von Anlaufstellen, die ausschließlich durch bürgerschaftliches Engagement getragen werden und Unterstützungsformen für die unterschiedlichen digitalen Kompetenzniveaus von älteren Menschen anbieten sollen.

An folgenden Begegnungsorten konnten digitale Anlaufstellen aufgebaut werden:

- in allen Begegnungsstätten der AWO (Stuttgart-Zuffenhausen, Stuttgart-Dürtlewang, Stuttgart-Bad Cannstatt Seelbergtreff und Hallschlag)
- im Betreuten Wohnen der Diakonissenanstalt Stuttgart-West
- in den Stadtteil- und Familienzentren in Giebel und Nord
- in der Begegnungsstätte im Hans-Rehn-Stift
- in der Stadtteilbibliothek Vaihingen und mit den Paritätischen Sozialdiensten Stuttgart gGmbH

Für digital unerfahrene ältere Menschen wird dort unmittelbare Unterstützung geleistet, z. B. beim Buchen einer Zugfahrkarte. Den älteren Menschen wird die Aufgabe quasi abgenommen. Dies trägt der Realität von sogenannten Offliner*innen Rechnung und war insbesondere dem Stadtseniorenrat wichtig.

Zur Erhöhung von digitalen Kompetenzen werden Einführungen in die digitale Welt, sowohl in Einzelunterricht wie auch in kleinen Gruppen, organisiert. Bei Bedarf stehen dafür kostenlos Tablets zur Verfügung. Es werden Expert*innen eingeladen, um über ein spezielles Thema zu referieren (z. B. die elektronische Gesundheitsakte, VVS-App).

Darüber hinaus werden digital Interessierte bei bestimmten digitalen Herausforderungen unterstützt, z. B. dabei, wenn die Daten vom alten auf das neue Smartphone übernommen werden sollen.

Im Stadtteil Vaihingen wurde erprobt, wie die Gewinnung von Interessent*innen im Stadtteil gelingen kann. Ein Vortrag beim Bezirksbeirat hatte das Interesse geweckt und wurde von der lokalen Presse aufgenommen. Zusammen mit anderen Akteur*innen im Stadtbezirk wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Werbeaktionen wie ein weiterer Hinweis auf die Startveranstaltung in der lokalen Presse führten dazu, dass über 70 Senior*innen dem Aufruf folgten und nun über 60 Senior*innen regelmäßig die neu geschaffenen Digital-Sprechstunden im Stadtteil wahrnehmen. Es konnte erfolgreich demonstriert werden, wie ein Angebot beworben und umgesetzt werden kann. Dieser Erfolg hat weitere Stadtteilbibliotheken wie z. B. Untertürkheim veranlasst, ein solches Vorgehen für sich zu prüfen. Die Stadtteilbibliotheken planen außerdem, monatlich eine Sprechstunde für ihre digitalen Angebote anzubieten.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Initiative der Fachstelle soziale und digitale Teilhabe auf große Resonanz und Mitwirkung stößt.

Die Entwicklung in den Stadtteilen durch den Rückzug der Banken und des Einzelhandels wie auch die Digitalisierung der Prozesse im Gesundheitswesen (Impftermin, Arzttermin) erfordern die Beschäftigung aller Menschen mit dem Thema Digitalisierung.

Die Notwendigkeit, die digitale Teilhabe von älteren Menschen zu unterstützen, wird von vielen Einrichtungen, Trägern und Institutionen gesehen. Daher ist geplant, einen stadtweiten kontinuierlichen Austausch zu schaffen und an der Entwicklung von stadtweiten Standards zu arbeiten.

Mit Vorträgen und Besuchen bei den Stadtteilnetzern, dem Stadtseniorenrat, bei der Zukunftskonferenz der Selbsthilfekontaktstelle KISS sowie als Mitveranstalter bei gesundaltern@bw, dem Aktionstag "Digital im Alter" zusammen mit dem Sportamt, der AWO und dem treffpunkt 50+ sowie das Projekt #meinedigitaleNachbarschaft in Kooperation mit "Integrativen Wohnformen" wurden diese Herausforderungen thematisiert.

Für die Weiterbildung und den Austausch mit den Ehrenamtlichen wurde in Zusammenarbeit mit dem treffpunkt 50+ das Digitale Brezelfrühstück ins Leben gerufen. Zu spannenden Themen werden Vorträge für die Digitalen Begleiter*innen angeboten und die Möglichkeit des Austausches bei Butterbrezel und Kaffee geschaffen. Aus dieser Gruppe der Unterstützer*innen entstand die Idee der Webseite "Digitalsenioren" in Stuttgart. Gemeinsam mit dem treffpunkt 50+ entstand eine Webseite von Senioren für Senioren. Über diese Webseite können direkt Fragen an die Fachfrauen und -männer unter den Ehrenamtlichen gerichtet werden, hilfreiche Links und das Bereitstellen eines Digitalen-Cafés runden das Angebot der Webseite ab (<https://digi-talsenioren.de>).

Für die medienpädagogische Weiterbildung und Unterstützung der bürgerschaftlich Engagierten wurde darüber hinaus eine Kooperation der Landeshauptstadt Stuttgart mit der Landesanstalt für Kommunikation vereinbart, welche die Erstellung von Begleit- und Schulungsmaterial zum Inhalt hat.

Die Fachstelle für soziale und digitale Teilhabe hat vieles angestoßen und stößt an personelle Kapazitätsgrenzen.

Das Interesse, sich in diesem Bereich zu engagieren, ist sehr groß, aber diese Engagierten brauchen Begleitung. Der eingeschlagene Weg ist sehr vielversprechend, aber die Erweiterung der personellen Ressourcen ist für dieses Vorhaben der sozialen und digitalen Teilhabe erforderlich.

Ausblick

Der Bürgerservice Leben im Alter bietet ein bürger*innennahes, ganzheitliches Konzept für alle Fragen des Alters und der Pflege an und ist für diese Aufgabe derzeit gut aufgestellt.

Um aufsuchende Arbeit effektiv und bedarfsgerecht durchzuführen würde eine Ausstattung mit entsprechender Technik für die Beratungsdienste des Bürgerservice Leben im Alter, insbesondere bei Hausbesuchen, einen großen Fortschritt bedeuten (Laptops, internetfähige Handys).

Der Fachdienst Pflege, der bis Ende 2023 erprobt wird, erweist sich als sehr gutes Instrument, um Leistungsentscheidungen abzusichern und die Versorgungsqualität für die Pflegebedürftigen zu erhöhen.

Die Bezirke und Stadtteile in der Landeshauptstadt Stuttgart sind sehr unterschiedlich, so dass nachbarschaftliche Netzwerke kleinräumiger gedacht werden müssen. Der Bürgerservice Leben im Alter könnte seine Rolle im Quartier weiter ausbauen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass das Thema "Digitalisierung" in allen Lebensbereichen und für alle Altersgruppen vorangetrieben werden muss.